

SICHERHEITSDATENBLATT

*gemäß Norm NF ISO 11014-1

Handelsname: SEPTOCALM
Nr. 153 Version: 01

Datum: 19.04.2004
Seite: 1/5

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: **SEPTOCALM**

LIEFERANT

Name: SEPTODONT GmbH

Adresse: Felix-Wankel-Straße 9 - 53859 Niederkassel-Mondorf

Telefon: (0228) 971 26-0

Fax: (0228) 971 26-66

In Notfällen: Giftnotruf Uni-Klinik Bonn: (0228) 19240

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

HERSTELLUNG

Chemische Charakterisierung: wässrige Trichloressigsäurelösung

Inhaltsstoffe, die zur Gefährlichkeit des Produktes beitragen:

Name	CAS-Nr:	EINECS-Nr.	Konzentration	Klassifizierung („R“-Sätze“ / Gefährdung für die Gesundheit)
Trichloressigsäure	76-03-9	200-927-2	10-50 %	C-R35 N-R51/53

3. GEFAHRENBEZEICHNUNG

HAUPTSÄCHLICHE GEFAHREN

Schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: Verursacht schwere Verätzungen.

Auswirkungen auf die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen. Nicht in natürliche Gewässer, in Abwässer oder in den Boden gelangen lassen.

Physikalische und chemische Gefahren: Inkompatibilität: wirkt korrosiv auf Metalle.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Einatmen: Frischluftzufuhr.

Hautkontakt: Gründlich mit Wasser reinigen. Mit Polyethylenglycol 400 abtupfen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern gründlich (mindestens 10 Minuten lang) mit Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Verschlucken: Mund ausspülen, nichts zu trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen (Gefahr einer Perforation). Sofort in ein Krankenhaus bringen, um das Ausmaß der Ätzverletzungen untersuchen zu lassen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, Kohlenstoffdioxid, Löschpulver.

Spezifische Gefahren: Bei Feuer besteht die Gefahr der Bildung gefährlicher Dämpfe: Essigsäure.

Schutz der eingreifenden Personen: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe nicht einatmen. Jeglichen direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Neutralisation: Schrittweise Neutralisierung mittels einer anorganischen Base (z. B. Natriumhydrogenkarbonat, Natriumkarbonat, Natriumhydroxid).

Reinigung/Dekontaminierung:

Beseitigung: Die verschmutzte Oberfläche großflächig mit reichlich festem Natriumhydrogenkarbonat bedecken. Mit Vorsicht vorgehen (exothermische Reaktion). Das Gemisch portionsweise in eine große Menge Wasser schütten (pH-Wert kontrollieren ≈ 7). Im Waschbecken unter fließendem Wasser entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

Technische Maßnahmen: Augenbad. Absauganlage. Nur säureresistente Ausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen: Jegliche direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Kontakt mit Metallen vermeiden.

LAGERUNG

Technische Maßnahmen: In dem hermetisch verschlossenen Originalfläschchen aufbewahren.

Empfohlene Lagerbedingungen:

Den dicht verschlossenen Behälter bei Raumtemperatur (+ 15°C bis 25°C), an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren

Inkompatible Stoffe: Metalle.

Verpackungsbedingungen: 13 ml-Fläschchen aus gelbem Glas.

Empfohlene Verpackungsmaterialien: gelbes Glas.

Ungeeignete Verpackungsmaterialien: Stahl.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte (Frankreich): VME = 5 mg/m³
(USA): TLV-TWA = 6,7 mg/m³

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Notwendig, wenn der VME-Grenzwert überschritten ist. Maske mit E-Filter (gelbes Band: saure Dämpfe).

Schutz der Hände: Gummihandschuhe.

Schutz der Augen: Schutzbrille.

Schutz der Haut und des Körpers: Säureresistente Schutzkleidung.

Hygienemaßnahmen: Verschmutzte Kleidung ausziehen und in Wasser einweichen. Präventivschutz der Haut. Nach der Arbeit Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

AUSSEHEN

Physikalischer Zustand:

Form: Flüssigkeit.

Farbe: farblos.

Geruch: beißend.

pH-Wert: stark säurehaltig.

Charakteristische Temperaturen

Siedepunkt: Siedepunkt der Trichloressigsäure: 198°C.

ENTZÜNDLICHKEITSEIGENSCHAFTEN

Flammpunkt: nicht anwendbar (wässrige Lösung).

EXPLOSIONSEIGENSCHAFTEN

Explosionsgrenzwerte in der Luft: nicht anwendbar.

Relative Dichte (Luft = 1): ungefähr 1,18.

LÖSLICHKEIT

in Wasser: löslich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: stabiles Produkt.

Gefährliche Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe: Metalle (korrosive Wirkung der Trichloressigsäure).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Salzsäure.

11. ANGABEN ZUR TOXIZITÄT

Akute Toxizität: konzentrierte Trichloressigsäure: LD₅₀ (oral, Ratte): 400 mg/kg.

Lokale Wirkungen:

Berührung mit der Haut: Auftreten starker Verätzungen.

Berührung mit den Augen: Auftreten von Hornhautverletzungen.

Verschlucken: Die orale Verabreichung von Trichloressigsäure verursacht schwere Verätzungen des Verdauungsapparats, wenn der pH-Wert der Lösung unter 1,5 liegt. Eine frühzeitige Verabreichung von Wasser verschlimmert diese Verletzungen, denn sie erhöht die im Magen vorhandene Flüssigkeitsmenge, ohne deren Säuregrad deutlich zu verändern. Auftreten starker Schmerzen (Durchbruchgefahr), Übelkeit, Erbrechen und Durchfall.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ÖKOTOXIZITÄT

Wirkungen auf Wasserorganismen: Giftig, aufgrund der Veränderung des pH-Werts.

Zusätzliche Information: Nicht in natürliche Gewässer, in Abwässer oder in den Boden gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung von Abfällen

Zerstörung/Entsorgung: gemäß der gültigen Gesetzgebung.

Verschmutzte Verpackungen: Entsorgung gemäß der offiziellen gültigen Gesetzgebung.

Hinweis: Der Anwender wird auf die mögliche Existenz spezifischer ihn betreffender nationaler oder lokaler Abfallgesetze oder Verwaltungsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft hingewiesen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN

Landweg

Straßen-/Schienenverkehr (RID/ADR): UN-Nr.: 2564 - Klasse: 8 - (Trichloressigsäure in Lösung)
Ziffer und Buchstabe: 32b – Etikettierung: Nr. 8
(Päckchen unter 4 Litern sind von den Vorschriften ausgenommen).

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR): UN-Nr.: 2564 - Klasse: 8 - Etikett: ätzend
Verpackungsgruppe: II (mittlere Gefahr)
(Päckchen unter 1 Liter sind von den Vorschriften ausgenommen).

Seeschifftransport (IMDG-Code): UN-Nr.: 2564 - Klasse: 8 - Etikett: ätzend
Verpackungsgruppe: II (mittlere Gefahr)
(Päckchen unter 30 kg sind von den Vorschriften ausgenommen).

Hinweis: Die obengenannten gesetzlichen Vorschriften entsprechen den zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes geltenden Gesetzen. Da sich die Transportvorschriften für gefährliche Stoffe ändern können, sollten Sie deren Gültigkeit bei Ihrem Handelsvertreter überprüfen lassen, falls das vorliegende Sicherheitsdatenblatt älter als 12 Monate ist.

15. VORSCHRIFTEN

EG-REGELUNGEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die Kennzeichnung gefährlicher Präparate ist Pflicht (Selbsteinstufung): **BETROFFEN**.

Gefahrenbezeichnung:

"R"-Sätze: **R35** - Verursacht schwere Verätzungen.
R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

"S"-Sätze: **S24/25** - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26 - Bei Berührung mit den Augen, sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S36/37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (empfohlen).
S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein, sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

KENNZEICHNUNG der betreffenden Verpackung



C - Corrosif



N - Dangereux pour l'environnement

Trichloressigsäure (*muss auf dem Etikett angegeben werden*).

Verursacht starke Verätzungen.

Berührung mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

Bei Berührung mit den Augen, sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Bei Unfall oder Unwohlsein, sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

200-927-2 EG-Kennzeichnung.

Anmerkung: Mit den in diesem Abschnitt erwähnten gesetzlichen Vorschriften wurden ausschließlich die wichtigsten und spezifisch auf das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt anzuwendenden Vorschriften genannt. Diese Grundregelungen der EG werden überarbeitet und in nationales Recht umgesetzt. Sämtliche internationalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen oder Vorschriften, die hier gelten könnten, sollten berücksichtigt werden. Der Anwender wird auf die mögliche Existenz weiterer ergänzender Vorschriften hingewiesen.

16. SONSTIGE ANGABEN

ANWENDUNGSEMPFEHLUNG: Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweis für den Anwender

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt stellt eine Ergänzung zur Fachinformation dar, ersetzt diese aber nicht. Die Angaben beruhen auf dem Stand unserer Kenntnisse hinsichtlich des betreffenden Produktes zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Der Anwender wird auf die möglichen Gefahren hingewiesen, die bei einer zweckentfremdeten Anwendung des Produkts auftreten können.

Der Anwender wird keinesfalls davon entbunden, die Gesamtheit der Regelungen, die seine Aktivität betreffen, zu kennen und anzuwenden. Er trifft eigenverantwortlich die mit der Anwendung des Produktes verbundenen Vorsichtsmaßnahmen, die ihm bekannt sein müssen.

Die genannten Vorschriften sollen dem Anwender lediglich helfen, die ihm bei der Anwendung eines gefährlichen Produktes zukommenden Pflichten zu erfüllen.

Die vorliegende Aufzählung darf nicht als vollständig angesehen werden. Der Anwender sollte sich vergewissern, daß ihm aufgrund anderer vorhandener Gesetze, die hier nicht erwähnt wurden und die Besitz und Gebrauch des Produktes regeln, nicht noch weitere Pflichten zukommen, die er in eigener Verantwortung zu erfüllen hat.

Norm NF ISO 11014-1 (1994): Gemäß Richtlinien 91/155/EWG und 93/112/EWG.

Ende des Dokuments: enthält 5 Seiten.